

In: Jureković, Predrag/Feichtinger, Walter (Hrsg.): Erfolg oder Misserfolg von internationalen Interventionen. Innovative Messmethoden und Fallstudien. Wien 2019. (= Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 9/2019).

Fallstudie zu Basis-Szenario 10: Gewaltsamer Konflikt zwischen zwei oder mehreren Staaten

Wegen eines Positions- und Interessenskonfliktes kommt es zu einer bewaffneten Auseinandersetzung zwischen zwei oder mehreren Staaten. Aufgrund internationaler Vermittlungen kommt es zu einem Abkommen zwischen den Konfliktparteien, das durch die internationale Gemeinschaft überwacht und abgesichert werden soll.

Der Jom Kippur-Krieg 1973 aus dem Blickwinkel des Truppenstellers Österreich

Harald Müller



1 Konfliktbeschreibung

David Ben-Gurion erklärte am 14.05.1948 die Unabhängigkeit Israels von Großbritannien und die Errichtung des Staates Israel. Die Geburt dieses jüdischen Staates inmitten arabischer Völker führte in der Folge zu mehreren bewaffneten Konflikten zwischen Israelis und Arabern. Nach dem Palästina-Krieg (1948/49), der Suezkrise (1956) und dem Sechstagekrieg von 1967 wurde der vierte arabisch-israelische Krieg zwischen Israel (unterstützt von den USA) und einer Allianz aus Ägypten, Syrien und den arabischen Staaten Irak, Libyen, Jordanien, Sudan, Algerien sowie Marokko (unterstützt von der Sowjetunion) geführt. Weitere Auseinandersetzungen sollten folgen.

Während des Sechstagekrieges 1967 hatten die Israelis den Sinai bis zum Suezkanal erobert, welcher als Waffenstillstandslinie festgelegt wurde. Im Norden hatte Israel etwa die Hälfte der Golanhöhen von Syrien eingenommen. In den Jahren nach dem Sechstagekrieg errichtete Israel sowohl im Sinai als auch auf den Golanhöhen militärische Verteidigungsanlagen, um die Erfolge abzusichern. Der Sieg in diesem Krieg führte bei Israel aber zu einem übertriebenen Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und ließ die Vorsicht einschlafen. Ägypten und Syrien strebten hingegen eine Rückeroberung der im Sechstage-Krieg verlorenen Gebiete an.

Am 06. Oktober 1973 griffen schließlich Syrien und Ägypten Israel unter Ausnutzung des Überraschungsmoments auf zwei Fronten an. An diesem Tag wurde nämlich in Israel das jüdische Versöhnungsfest Jom Kippur gefeiert. Der Krieg ging als „Jom Kippur-Krieg“ in die Geschichte ein.

Die Syrer stießen mit Panzerverbänden auf die von Israel besetzten Golanhöhen vor, die Ägypter durchbrachen die israelischen Verteidigungsstellungen und überquerten den Suezkanal.

Die Israelis gingen nach einer kurzen Schockstarre jedoch zur Gegenoffensive über und schlugen die Angreifer zurück. Im Norden wurde die syrische Armee bis 10.10.1973 bis kurz vor Damaskus zurückgedrängt und damit besiegt. Auf der Sinai-Halbinsel konnten israelische Truppen die Ägypter ebenfalls zurückschlagen und den Suezkanal überqueren und standen etwa 120 km vor Kairo.

Am 22.10.1973 erzwang der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit den Resolutionen 338 (1973)¹ und 339 (1973)² auf Druck der USA und der Sowjetunion einen Waffenstillstand, welcher am 22.10. für die Nordfront bzw. 24.10. für die Südfrent in Kraft trat. In den beiden Resolutionen wurde auch auf die Umsetzung der Resolution 242 (1967)³ aus dem Sechstagekrieg hingewiesen.

Nach monatelangen Verhandlungen wurde am 31.05.1974 ein Entflechtungsabkommen zwischen Syrien und Israel unterzeichnet. Das Abkommen sah vor, dass Israel auf die Räume am Golan zurückging, die es bereits 1967 erobert hatte. Es legte eine Alpha-Linie (A-Linie) im Westen, die von den Israelis nicht überschritten werden durfte, und eine Bravo-Linie (B-Linie) im Osten, die von den Syrern nicht überschritten werden durfte, fest. Dazwischen lag die etwa 80 km lange und 300 Meter bis zu 10 Kilometer breite entmilitarisierte Pufferzone (Area of Separation, AOS), die militärisch nur von UN-Truppen besetzt werden sollte. Diese war bewohnt und wurde durch die syrische Polizei behördlich überwacht. Beiderseits der Pufferzone wurde ein jeweils 25 km breiter Abschnitt (Area of Limitation, AOL) festgelegt, der in drei Teilzonen unterteilt wurde und in der sich nur eine bestimmte Höchstzahl an Soldaten und Waffensystemen befinden durfte.

Am gleichen Tag beschloss der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit der Resolution 350 (1974)⁴ die Entsendung der bis zu 1.250 Mann starken Peacekeeping-Truppe „United Nations Disengagement Observer Force“ (UNDOF) zur Überwachung des Entflechtungsabkommens. Diese Kräfte waren zum Zwecke der Selbstverteidigung bewaffnet. Um rasch präsent zu sein, wurden ab Anfang Juni 1974 von der Mission „United Nations Emergency Force“ (UNEF II) aus dem Grenzraum Ägypten-Israel das

¹ Vereinte Nationen, Sicherheitsrat: Resolution 338 (1973). New York, 1973. Im Internet: https://www.un.org/depts/german/sr/sr_73/sr338-73.pdf, abgerufen am 24.11.2017.

² United Nations, Security Council: Resolution 339 (1973). Im Internet: <http://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/IP%20S%20RES%20339.pdf>, abgerufen am 24.11.2017.

³ United Nations, Security Council: Resolution 242 (1967). Im Internet: http://content.ecf.org.il/files/M00041_UNSecurityCouncilResolution242-EnglishText_0.pdf, abgerufen am 24.11.2017.

⁴ United Nations, United Nations Peacekeeping: UNDOF Fact Sheet. Im Internet: <https://documents-dds-ny.un.org/doc/RESOLUTION/GEN/NR0/289/69/IMG/NR028969.pdf?OpenElement>, abgerufen am 27.11.2017.

österreichische Bataillon (AUSBATT) und das peruanische Bataillon (PER-BATT) herausgelöst und auf die Golan-Höhen verlegt. UNDOF wird durch rund 90 unbewaffnete Militärbeobachter der „Observer Group Golan“ (OGG) und der „Observer Group Tiberias“ (OGT) von der „United Nations Truth Supervision Organization“ (UNTSO) bei der Überwachung der beiderseits an die Pufferzone anschließenden AOL unterstützt.

Österreich stellte für UNDOF seit Beginn des Einsatzes Truppen, zog sich aber wegen des seit 2011 tobenden syrischen Bürgerkrieges ab Juni des Jahres 2013 zurück.

2 Der Einfluss der internationalen Intervention auf das Zielgebiet

2.1 Sicheres Umfeld im Mandatsgebiet

Der Waffenstillstand von 1973 wurde in der Folge durch die beiden Konfliktparteien Israel und Syrien weitgehend eingehalten. Das gegenseitige Misstrauen blieb aber bis heute.

Zu Beginn der Mission überwachte UNDOF vom 14.06. bis zum 27.06.1974 den phasenweisen Rückzug der israelischen und syrischen Truppen hinter die vorgesehenen Linien. Dies war erfolgreich und verlief friedlich.⁵

Die festgelegten Linien der AOS und der AOL wurden von beiden Seiten weitgehend akzeptiert und waren selten Anlass für Streitigkeiten. Ausnahmen waren Versuche, die Grenzverläufe der AOL einseitig zu verändern⁶. Oft lag die Ursache jedoch darin, dass der Festlegung der Grenzen unterschiedliches Kartenmaterial zugrunde lag.

Der Verantwortungsbereich war insgesamt für die vorgegebene Truppenstärke eindeutig überdehnt. Zudem waren effektive Nacht-Beobachtungsmittel kaum vorhanden, sodass eine wirklich lückenlose Überwachung eigentlich nicht möglich war.

⁵ Lindley, Dan: UNDOF: Operational Analysis and Lessons Learned. 11.03.2004. Im Internet: <https://www3.nd.edu/~dlindley/handouts/UNDOF.htm>, abgerufen am 27.11.2014.

⁶ Interview von Harald Müller am 31.01.2018 in Korneuburg mit General i.R. DI Günther Greindl, ehemaliger Force Commander UNDOF 1979 bis 1981.

Die im Entflechtungsabkommen niedergeschriebenen Vorgaben wurden im Verlauf des Einsatzes größtenteils eingehalten, wobei die Abweichungen nicht friedensbedrohlicher Natur waren. Meist wurde die erlaubte Truppenstärke in der AOL aber unterschritten. Die im Abstand von zwei Wochen durch Militärbeobachter durchzuführenden Inspektionen der jeweils zwei Brigaden in dieser Zone mussten jedoch vorangekündigt werden und wurden jeweils durch syrische bzw. israelische Verbindungsoffiziere begleitet. Sie waren daher berechenbar. Die theoretisch gegebene Möglichkeit der Verschiebung von Kräften vor einer Inspektion rief teilweise den Argwohn der jeweiligen Gegenseite hervor. Beobachter durften zudem Stellungen der Truppen nicht direkt betreten. Bei der Truppenstärke mussten die Beobachter auf die Angaben der jeweiligen Kommandanten vertrauen. Dabei dürfte es sich um nachrichtendienstliche Einrichtungen gehandelt haben.⁷

Die Bewegungsfreiheit der Kräfte von UNDOF und UNTSO war weitgehend gegeben. Die Einschränkungen waren aber aus der Gesamtsicht zu vernachlässigen. Beispielsweise⁸ brach Ende 2000 der Konflikt zwischen Israel und der Hisbollah im Libanon aus. Israel schränkte daraufhin die Bewegungsfreiheit von UNDOF in seinem nördlichen Verantwortungsbereich ein, obwohl sich die Schebaa-Farmen im Operationsgebiet der UN-Interimstruppe im Libanon (UNIFIL) befanden. Als sich die Krise nach einigen Monaten legte, wurde die Bewegungsfreiheit von UNDOF wieder freigegeben. Weiters wurde den UN-Inspektionsteams teilweise der Zugang zu bestimmten Stellungen verwehrt.

Vereinzelt gab es sicherheitsrelevante Vorfälle wie Schusswechsel mit Schmugglern, Veränderungen der Kennzeichnung der A- bzw. B-Linie, Minenunfälle, einen Flugzeugabsturz, die Anhäufung von Steinwällen zu landwirtschaftlichen Zwecken, Überschreitungen von Linien durch syrische Schäfer mit ihren Herden (über 90% aller Vertragsverletzungen), Überflüge von Luftfahrzeugen, Abkürzungsfahrten von Militärfahrzeugen über eine Linie u. Ä.

⁷ Lindley, Dan: UNDOF: Operational Analysis and Lessons Learned. 11.03.2004. Im Internet: <https://www3.nd.edu/~dlindley/handouts/UNDOF.htm>, abgerufen am 27.11.2014.

⁸ Ebenda.

Während des innerstaatlichen Syrienkonflikts ab dem Jahr 2011 gab es jedoch größere Verstöße gegen die Waffenstillstandsbestimmungen. Gefechte zwischen den syrischen Streitkräften und Rebellengruppen eskalierten. Am 29.06.2017 verabschiedete der UN-Sicherheitsrat einstimmig die Resolution 2361 (2017)⁹, womit das Mandat bis Dezember 2017 erneuert und der Einsatz schwerer Waffen durch die syrischen Streitkräfte und bewaffnete Gruppen im Bereich der Area of Separation nachdrücklich verurteilt wurde.

59 UNDOF-Angehörige kamen während der gesamten Einsatzdauer ums Leben.¹⁰

2.2 Friedens- und Verhandlungsprozess

Nachdem UNDOF seinen Einsatzraum bezogen hatte, begann Israel westlich der A-Linie auf dem besetzten Teil des Golan den Bau von Siedlungen. Diese standen unter militärischer Verwaltung, bis Israel das „Golanhöhen-Gesetz“ verabschiedete, welches das israelische Recht und die israelische Verwaltung im Jahr 1981 implementierte. Dieser Schritt wurde vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in der UN-Resolution 497 verurteilt. Israel behauptet aber unter Berufung auf den Text der UN-Resolution 242, es habe das Recht, den Golan zu behalten, weil es um sichere Grenzen geht. Die internationale Gemeinschaft lehnt jedoch israelische Ansprüche auf das umstrittene Territorium ab und betrachtet es als souveränes syrisches Staatsgebiet. Die israelischen Ministerpräsidenten Yitzhak Rabin, Ehud Barak und Ehud Olmert erklärten jeweils, sie seien bereit, den Golan für den Frieden mit Syrien einzutauschen. Im Jahr 2010 forderte jedoch der israelische Außenminister Avigdor Lieberman Syrien auf, seine Träume von der Wiedererlangung des Golan aufzugeben.¹¹

⁹ United Nations: Unanimously Adopting Resolution 2361 (2017), Security Council Renews Mandate of United Nations Disengagement Observer Force for Additional Six Months. New York, 2017. Im Internet: <https://www.un.org/press/en/2017/sc12890.doc.htm>, abgerufen am 27.11.2017.

¹⁰ United Nations: Peacekeeping. Im Internet: <https://undof.unmissions.org/facts-and-figures>, abgerufen am 17.01.2018.

¹¹ UNDOF: UNDOF New Beginning. 40 Years of Peacekeeping. 1974 – 2014. HQ UNDOF, 2014. Im Internet: <https://undof.unmissions.org/undof-forty-years-service-peace-1974-2014>, abgerufen am 17.01.2018. S. 7.

Israel dürfte auch insgesamt mit dem Status quo zufrieden sein. Die Präsenz der internationalen Gemeinschaft auf den operativ wichtigen Golanhöhen hat einen psychologischen Abhalteeffekt und würde im Falle eines Angriffs syrischer Kräfte die härtesten Reaktionen rechtfertigen. Andererseits wird durch die Mission die Nutzung des Wassers des Jordan abgesichert.

Bis dato entspannte sich die Konfliktsituation am Golan also nicht so weit, dass ein Abzug der internationalen Truppen möglich gewesen wäre. Der Peacekeeping-Einsatz wird daher alle sechs Monate verlängert.

Die Konfliktparteien haben daher bis jetzt auch nicht die Kontrolle über ihre ursprünglichen Grenzen übernommen, weil die Pufferzone auf syrischem Staatsgebiet bzw. auf israelisch besetztem Gebiet eingerichtet ist.

Eine Normalisierung des Grenzverkehrs ist daher auch nicht gegeben, da die jeweilige Bevölkerung die A-Linie nicht überschreiten darf. Es wurde zwar der Quneitra-Crossing-Point an der A-Linie eröffnet, dieser dient aber vorrangig UNDOF zur Verschiebung von Personal und Fahrzeuge von und nach Syrien und Israel zur Auftrags Erfüllung¹². Israel erlaubt aber fallweise drusischen Pilgern die A-Linie zum Zwecke des Besuchs des Schreins Abel in Syrien zu überqueren. Mehrmals im Jahr gestatten Israel und Syrien zudem arabischen Bürgern, die auf den Golanhöhen oder in Israel leben, unter Aufsicht des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz die Durchquerung der Pufferzone.

Problematisch bleibt die Situation von Palästinensern, die aus Israel nach Syrien geflohen waren. Immer wieder kommt es nach dem „Nakba-Tag“, einem traditionellen palästinensischen Trauertag, der mit der Gründung des Staates Israel zusammenfällt, zu Gewaltaktionen von syrischem Gebiet aus.¹³

2.3 Regionale/transnationale Auswirkungen

Nach Errichtung der Pufferzone kam es kaum zu Bewegungen von international Schutzsuchenden. Eine großangelegte Rückkehr von international

¹² Ebenda.

¹³ Welch, James: An Analysis of The UNDOF Peacekeeping Mission. September 2011. Im Internet: https://www.researchgate.net/publication/257924325_An_Analysis_of_The_UNDOF_Peacekeeping_Mission, abgerufen am 22.01.2018. S. 9.

Schutzsuchenden gab es nicht. Elf drusische Dörfer verblieben auf israelisch besetztem Gebiet. Binnenvertriebene syrische Bürger konnten aus dem syrischen Staatsgebiet in die Area of Separation zurückkehren. Das Niveau des Bereitschaftsgrades der israelischen und syrischen Streitkräfte sank im Zeitraum nach Implementierung von UNDOF kontinuierlich. Auf politischer Seite gab es aber keine gemeinsame Teilnahme Israels und Syriens an Regionalorganisationen. Eine Normalisierung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Israel und Syrien insgesamt konnte bis dato ebenso nicht erreicht werden.

2.4 Akzeptanz des internationalen Engagements bei Konfliktakteuren

Die lokale Bevölkerung akzeptierte UNDOF weitgehend. Demonstrationen auf israelischer wie syrischer Seite für bzw. gegen UNDOF bzw. UNTSO konnten nicht beobachtet werden¹⁴.

Gemäß General i.R. DI Günther Greindl nahm Israel zu Beginn der Mission wegen Österreichs antisemitischer Vergangenheit eine eher skeptische Haltung gegenüber dem österreichischen Kontingent ein, während Syrien aufgrund Österreichs Engagement gegenüber den Palästinensern positiv eingestellt war¹⁵. Laut dem niederländischen Force Commander Generalmajor Kusters waren die israelische und syrische Seite mit der Arbeit von UNDOF zufrieden, weil in seiner eineinhalbjährigen Amtszeit niemand einen Antrag auf Sonderprüfung gestellt hatte und somit beide Seiten darauf vertrauten, dass UNDOF seine Arbeit gut verrichtete.¹⁶

Mit Blick auf die Einhaltung des Waffenstillstandes bewerteten internationale Medien den Einsatz von UNDOF positiv.

Eine Unterstützung von UNDOF und UNTSO in administrativen und logistischen Bereichen wurde im Großen und Ganzen gewährt.

¹⁴ Interview von Harald Müller am 31.01.2018 in Korneuburg mit General i.R. DI Günther Greindl, ehemaliger Force Commander UNDOF 1979 bis 1981.

¹⁵ Ebenda.

¹⁶ Lindley, Dan: UNDOF: Operational Analysis and Lessons Learned. 11.03.2004. Im Internet: <https://www3.nd.edu/~dlindley/handouts/UNDOF.htm>, abgerufen am 27.11.2014.

Die Kooperationsbereitschaft der Zivilbevölkerung kann als mittel bezeichnet werden. Diese wurde u. a. auch dadurch gefördert, dass UNDOF der ortsansässigen Bevölkerung im Rahmen des Machbaren medizinische Hilfe gewährte und Landminen-Sensibilisierungs- und Räumungsprogramme durchgeführt wurden. Weiters verbesserte UNDOF das wirtschaftliche Los der örtlichen Bevölkerung, weil sie Arbeit für „Locals“ anbot und damit die Ernährung vieler Familien ermöglichte.

3 Der Einfluss der Intervention auf die Internationale Organisation UNO

3.1 Kooperation der UNO mit anderen internationalen Organisationen im Kontext des Konflikts

Neben der UNO trat im Einsatzraum UNDOFs das Internationale Rote Kreuz wesentlich in Erscheinung. Es kümmerte sich um Gefangene und andere Personengruppen. Die Koordination verlief reibungslos und das Rote Kreuz zeigte weitgehend Verständnis für die Erfordernisse der Peace-Keeping-Truppe.¹⁷

3.2 Innere Kohärenz

Auf Ebene des UN-Sicherheitsrates waren die maßgeblichen Akteure die USA und die Sowjetunion bzw. dessen Nachfolgestaat Russland.

Am UNDOF-Einsatz selbst beteiligten sich über die Jahre Kontingente aus:

- Bhutan,
- Fidschi (seit 2013),
- Finnland (1979–1993),
- Indien (seit 2006),
- Iran (1975–1979),
- Irland (seit 2013),
- Japan (1996–2013),

¹⁷ Interview von Harald Müller am 31.01.2018 in Korneuburg mit General i.R. DI Günther Greindl, ehemaliger Force Commander UNDOF 1979 bis 1981.

- Kanada (1974–2006),
- Kroatien (2008–2013),
- Nepal,
- Niederlande,
- Österreich (1974–2013),
- Peru (1974–1975),
- Philippinen (seit 2009),
- Polen (1974–2009) sowie
- aus der Slowakei (1998–2008).

Damit wird eine breite Beteiligung von UN-Mitgliedsstaaten ersichtlich, so dass von einer internationalen Akzeptanz der Mission gesprochen werden kann.

3.3 Interne Weiterentwicklung der UNO

UNDOF hat im Bereich Peace Keeping durchaus Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Zusammenarbeit von Truppenstellern verbessert werden konnte. U. a. wurden internationale Ausbildungsgänge ins Leben gerufen, woran sich auch Österreich beteiligte.

Bei der Entwicklung von operativen Kapazitäten vor Ort konnten jedoch keine wesentlichen Fortschritte erzielt werden. Dies ist aber wahrscheinlich den Verträgen Israels und Syriens mit der UN geschuldet, die eine robustere Ausrüstung nicht zuließen.

3.4 Bedeutungsveränderung im internationalen System

Durch den Einsatz von UNDOF hat die UN an Akzeptanz im internationalen System gewonnen, weil zwei „kriegsmüde“ Kontrahenten in einer äußerst sensiblen Weltregion eine Hilfestellung durch eine räumliche Trennung erhielten und damit eine gewisse Stabilisierung des Nahen Ostens eintrat.

3.5 Internationales Einverständnis/völkerrechtliche Grundlage

Der Einsatz von UNDOF war durch die UNO-Resolutionen 338 (1973), 339 (1973) und 242 (1967) mandatiert.

Die Formulierungen der Mandate des UN-Sicherheitsrats waren eindeutig¹⁸.

Das Mandat enthielt bestimmte kurz- und langfristige Ziele:¹⁹

- Die Errichtung und den Betrieb eines Hauptquartiers im Einsatzraum.
- Die Überwachung des beidseitigen Rückzugs von Kampftruppen gemäß dem vereinbarten Zeitplan.
- Die Verhinderung des Vorgehens militärischer Kräfte in die Area of Separation.
- Die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen in der Area of Limitation.
- Die Etablierung einer schnellen Eingreiftruppe für den Fall von Problemen in der Area of Separation.
- Die langfristige Überwachung der Pufferzone.
- Die langfristige Aufrechterhaltung der Kommunikation mit und zwischen beiden Parteien.

Seit ihrer Implementierung im Mai 1974 haben sich das Mandat der Mission und diese Zielsetzungen nicht wesentlich verändert.²⁰ Laut General i.R. DI Günther Greindl, dem dritten Force Commander UNDOFs, war das Mandat deswegen so klar, weil man sehr viel Zeit in die zum Mandat führenden Verhandlungen investiert hatte²¹.

¹⁸ Ebenda.

¹⁹ Welch, James: An Analysis of The UNDOF Peacekeeping Mission. September 2011. Im Internet: https://www.researchgate.net/publication/257924325_An_Analysis_of_The_UNDOF_Peacekeeping_Mission, abgerufen am 22.01.2018. S. 6.

²⁰ Welch, James: An Analysis of The UNDOF Peacekeeping Mission. September 2011. Im Internet: https://www.researchgate.net/publication/257924325_An_Analysis_of_The_UNDOF_Peacekeeping_Mission, abgerufen am 22.01.2018. S. 5.

²¹ Interview von Harald Müller am 31.01.2018 in Korneuburg mit General i.R. DI Günther Greindl, ehemaliger Force Commander UNDOF 1979 bis 1981.

4 Der Einfluss der Intervention auf den Entsendestaat Österreich

4.1 Übereinstimmung mit staatlicher Gesamtstrategie

Das Wehrgesetz vom 7. September 1955 bot die Grundlage für die Aufstellung des Bundesheeres. Erst 1965 wurden Einsätze im Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen zu den Aufgaben des Bundesheeres hinzugefügt, wodurch die Grundlage für die Entsendung auf den Golan gegeben war. Mit Ministerratsbeschluss 120 vom 04.06.1974 wurde die Entsendung beschlossen²².

In den 1960er-Jahren wurde das Konzept der „Umfassenden Landesverteidigung“ (ULV) entwickelt und 1972 in die Verfassung übernommen.²³ In der Folge entwickelte sich die Bundesverfassung im Bereich der Sicherheitspolitik immer weiter. U. a. wurde eine Mitwirkung im Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Außenpolitik der Europäischen Union möglich.

Zu Beginn des Einsatzes von UNDOF lagen keine umfassenden Grundsatzkonzepte für das Auslandsengagement vor. Im Laufe der Zeit fanden sich jedoch zunehmend klarere Aussagen in der jeweiligen Sicherheitsstrategie, der Teilstrategie Verteidigungspolitik sowie im Militärstrategischen Konzept. U. a. legte der damalige Bundesminister für Landesverteidigung, Dr. Werner Fasslabend, dem Nationalrat am 23. Jänner 1997 den Situationsbericht 1996 vor²⁴. Darin wurden der aktuelle Zustand des Bundesheeres und weitere notwendige Entwicklungsschritte dargestellt. Die maßgeblichen Schwerpunkte für die Aufgabenstellung der österreichischen Streitkräfte lagen demnach bei jeder Art von Assistenzleistung, vermehrtem Engagement für internationale Missionen zur Friedenssicherung und ausreichender Größe zum Schutz der EU-Außengrenze. Im Jahr 1985 wurde eine Beteiligung an friedenserhaltenden Aktionen im sogenannten „Landesverteidigungsplan“ unter dem Kapitel „Friedenssicherung“ festgeschrieben²⁵.

²² Fact Sheets. In: BMLVS: 50 Jahre Auslandseinsätze. Wien, 2010. S. 41.

²³ Schmidl, Erwin: 1955 – 2005: 50 Jahre österreichisches Bundesheer. Im Internet: http://www.vol.at/2005/09/oesterreichisches_Bundesheer.pdf, abgerufen am 17.01.2017.

²⁴ Mil News: Das Militärstrategische Konzept von 2006 – eine Vorgeschichte. Im Internet: http://milnews.at/2015/milstrat_konzept/, abgerufen am 12.03.2018.

²⁵ Österreichisches Bundeskanzleramt: Landesverteidigungsplan. Wien, März 1985. S. 41.

Somit war der Einsatz von UNDOF von Beginn an rechtlich gedeckt und stimmte mit der jeweiligen Strategie und den Konzepten überein.

Ein Konsens der Parlamentsparteien für eine österreichische Beteiligung war über die Zeit gegeben. Man darf dabei nicht vergessen, dass Anfang der 70er-Jahre die politische Landschaft durch SPÖ und ÖVP dominiert war. Außenminister Bruno Kreisky (SPÖ) und der vormalige Außenminister und dann ab 1971 UN-Generalsekretär, Kurt Waldheim (ÖVP), waren kraft ihrer Ämter sehr interessiert, dass Österreich im Rahmen der UNO internationale Solidarität und Engagement zeigt.

4.2 Umsetzung der innerstaatlichen Ziele des Entsendestaates

Die Einstellung der Öffentlichkeit über die gesamte Einsatzdauer von UNDOF war durchgehend neutral bis positiv. Ein Grund dürfte gewesen sein, dass es sich bei den Entsandten um Freiwillige handelte und niemand gezwungen wurde, in den Einsatz zu gehen²⁶. Grundsätzlich war die Stimmung in Österreich nämlich so, dass man nicht in andere Konflikte hineingezogen werden wollte – schon gar nicht mit eigenen Soldaten²⁷. Nach Beendigung des Einsatzes wurden in Österreich durchaus harte Diskussionen über die Richtigkeit des Abzuges geführt.²⁸

Jedenfalls kann man festhalten, dass die in den politischen Beschlüssen festgelegten Ziele durch den Einsatz erreicht wurden.

4.3 Kapazitäten-Ressourcenmanagement

Da der Verantwortungsbereich von UNDOF für die vorgegebene Truppenstärke eindeutig überdehnt war, muss die Personalstärke auch des österreichischen Kontingents als nicht ausreichend bewertet werden. Auch aufgrund ineffektiver Nachsichtgeräte war eine lückenlose Überwachung nicht gewährleistet. Diese Lücke wurde aber in Kauf genommen.

²⁶ Interview von Harald Müller am 31.01.2018 in Korneuburg mit General i.R. DI Günther Greindl, ehemaliger Force Commander UNDOF 1979 bis 1981.

²⁷ Seledec, Walter: Die Öffentlichkeit und die Auslandseinsätze. In: BMLVS: 50 Jahre Auslandseinsätze. Wien, 2010. S. 282.

²⁸ Ebenda.

Das österreichische Kontingent hatte Personal in Zahl und Qualifikation jeweils in ausreichendem Maße zur Verfügung. Vor allem die Miliz leistete den Löwenanteil und stellte ihre Effektivität für Peace-Keeping-Einsätze unter Beweis.

Das zur Verfügung gestellte Material war letztlich trotz qualitativer Lücken (z. B. Sanität, Nachtsichtgeräte) in Quantität und Qualität ausreichend vorhanden²⁹. Auch der Betreuung widmete Österreich zu Beginn der Mission wenig Augenmerk, was sich aber im Verlauf der Zeit deutlich besserte. Hier muss auch hingewiesen werden, dass die UNO sehr viel Material bereitstellte.

Die vorhandenen Verfahren waren für das Konfliktszenario tauglich und wurden kontinuierlich evaluiert.

Der geplante österreichische Finanzansatz konnte eingehalten werden. Nachteilig wurde teilweise gesehen, dass das ÖBH die Kosten vorerst selbst tragen musste und erst nach einem Jahr Teilkosten vom Bundesministerium für Finanzen rückerstattet bekam.³⁰

4.4 Politische Dynamik außerhalb der/zusätzlich zu Staatsinteressen

In Österreich fielen über die gesamte Einsatzdauer UNDOFs keine Lobbygruppen, die die gesamtstaatliche Position durch konkrete Handlungen konkurrenzten, oder politische Sonderinteressen auf.

4.5 Auswirkungen auf die internationale Stellung des Entsendestaates Österreich

Österreichs Akzeptanz als Partner im internationalen System und die Attraktivität Österreichs als gewünschter Partner bei Missionen des Internationalen Konfliktmanagements wurde durch den Beitrag zu UNDOF eindeutig

²⁹ Ebenda.

³⁰ Ebenda.

gestärkt. Durch den überhasteten Abzug im Jahr 2013 wurde diese Einstellung sicher eingetrübt.³¹

Die Position Österreichs im internationalen System wurde durch den jahrzehntelangen Beitrag bei UNDOF trotz des Abzuges 2013 gestärkt.

4.6 Auswirkungen auf die Einsatzkräfte/Einsatzorganisation

Der Einsatz im Rahmen von UNDOF wirkte sich auf die finanzielle Situation des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) weder positiv noch negativ aus und kann als neutral angesehen werden.

Das Prestige des ÖBH stieg durch die Teilnahme an UNDOF, was auch durchaus der Teilnahme der Miliz zuzurechnen ist. Auch die Motivation der Angehörigen des ÖBH selbst verbesserte sich dadurch. Immerhin leisteten bis 2010 rund 27.000 österreichische Soldaten Dienst bei UNDOF³².

Der Erfahrungsgewinn durch den Einsatz der österreichischen Kontingente bei UNDOF war bedeutend. Die Soldaten verrichteten mit NATO-Mitgliedern (z. B. Kanada) und (damaligen) Warschauer-Pakt-Mitgliedern (z. B. Polen) ihren Dienst und konnten daraus profitieren. Die jeweiligen Erfahrungsberichte jedes einzelnen Kontingentes flossen in das österreichische System ein und bewirkten Verbesserungen.

4.7 Rückwirkungen

4.7.1 Politische Rückwirkungen

Die diplomatischen Beziehungen Österreichs zu den Konfliktparteien Israel und Syrien während der Einsatzdauer bei UNDOF verblieben weitgehend auf gleichem Niveau.

³¹ Thaller, Stephan: Abzug vom Golan – was wirklich geschah. Im Internet: <http://www.bundesheer.at/truppendienst/ausgaben/artikel.php?id=1732>, abgerufen am 01.02.2018.

³² Etschmann, Wolfgang: Ein frühes Österreichisches Peace-Keeping. In: BMLVS: 50 Jahre Auslandseinsätze. Wien, 2010. S. 39.

Durch den UNDOF-Einsatz wurde die innenpolitische Stabilität der österreichischen Regierung nicht beeinflusst.

4.7.2 Humanitäre Rückwirkungen

In Österreich wurden keine international Schutzsuchenden, welche durch den Einsatz des ÖBH bei UNDOF verursacht worden wären, beobachtet.

4.7.3 Volkswirtschaftliche Rückwirkungen

Der Außenhandel mit Syrien bzw. Israel blieb während des Einsatzes des ÖBH bei UNDOF gleich.

Innerstaatliche wirtschaftliche Konsequenzen gab es nicht.

4.7.4 Sicherheitspolitische Rückwirkungen

Aufgrund der Beteiligung Österreichs an UNDOF wurden keinerlei Gewaltakte oder andere aggressive Handlungen syrischer bzw. israelischer Akteure in Österreich verzeichnet. Auch Sympathisanten der Konfliktparteien aus anderen Ländern bzw. Österreich verhielten sich unauffällig.

4.8 Internationales Einverständnis/völkerrechtliche Grundlage

Der Einsatz von UNDOF war durch die UNO-Resolutionen 338 (1973), 339 (1973) und 242 (1967) mandatiert.

Die Formulierung der Mandate des UN-Sicherheitsrats war, wie schon vorstehend ausgeführt eindeutig und musste im Verlaufe des Einsatzes nicht angepasst werden.

5 Fazit

Wahrscheinlich ist es unmöglich, bei unterschiedlichen Friedenseinsätzen von einem wirklichen Erfolg oder Misserfolg zu sprechen. Wie bei vielen Situationen im Leben liegt die Wahrheit irgendwo dazwischen. Die UNDOF-Mission, eine der längsten in der Geschichte der Vereinten Nationen, ist keine Ausnahme von dieser Regel.

Die Lage am Golan war während der Ausübung des Mandats in den letzten 43 Jahren relativ stabil. Trotzdem gäbe es zwischen den Konfliktparteien ständig unter der Oberfläche.³³

Der Force Commander UNDOF, LtGen Iqbal Singh Singha, stellte anlässlich der 40-Jahr-Feier im Jahr 2014 fest, dass die Mission ihren Auftrag erfüllt habe und den israelisch-syrischen Grenzraum zum stabilsten in der Region gemacht hat. Seit März 2012 nahm das Geschehen aber eine neue Wendung, als sich der Bürgerkrieg in Syrien auch auf dem Golan ausbreitete, und dadurch eine Situation mit einer dritten Konfliktpartei, den syrischen Rebellen, geschaffen wurde, die im Mandat nicht abgedeckt war.³⁴

Angesichts der verbleibenden Feindseligkeit und des Misstrauens der beiden beteiligten Parteien Israel und Syrien, kann man von einer erfolgreichen Auftrags Erfüllung sprechen. Die dem Auftrag übergeordnete Absicht eines dauerhaften Friedens konnte bis dato jedoch nicht erreicht werden. Wahre Friedenskonsolidierung wird von der Kooperation und der Überwindung der syrischen ideologischen Zurückhaltung auf der einen Seite und der israelischen strategischen Zurückhaltung auf der anderen Seite abhängen.

³³ Welch, James: An Analysis of The UNDOF Peacekeeping Mission. September 2011. Im Internet: https://www.researchgate.net/publication/257924325_An_Analysis_of_The_UNDOF_Peacekeeping_Mission, abgerufen am 22.01.2018. S. 5.

³⁴ UNDOF: UNDOF New Beginning. 40 Years of Peacekeeping. 1974 – 2014. HQ UNDOF, 2014. Im Internet: <https://undof.unmissions.org/undof-forty-years-service-peace-1974-2014>, abgerufen am 17.01.2018. S. 10.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Etschmann, Wolfgang: Ein frühes Österreichisches Peace-Keeping. In: BMLVS: 50 Jahre Auslandseinsätze. Wien, 2010. S. 39.

Lindley, Dan: UNDOF: Operational Analysis and Lessons Learned. 11.03.2004. Im Internet: <https://www3.nd.edu/~dlindley/handouts/UNDOF.htm>, abgerufen am 27.11.2014.

Mil News: Das Militärstrategische Konzept von 2006 – eine Vorgeschichte. Im Internet: http://milnews.at/2015/milstrat_konzept/, abgerufen am 12.03.2018.

Österreichisches Bundeskanzleramt: Landesverteidigungsplan. Wien, März 1985.

Schmidl, Erwin: 1955 – 2005: 50 Jahre österreichisches Bundesheer. Im Internet: http://www.vol.at/2005/09/oesterreichisches_Bundesheer.pdf, abgerufen am 17.01.2017.

Seledec, Walter: Die Öffentlichkeit und die Auslandseinsätze. In: BMLVS: 50 Jahre Auslandseinsätze. Wien, 2010.

Thaller, Stephan: Abzug vom Golan – was wirklich geschah. Im Internet: <http://www.bundesheer.at/truppendienst/ausgaben/artikel.php?id=1732>, abgerufen am 01.02.2018.

UNDOF: UNDOF New Beginning. 40 Years of Peacekeeping. 1974 – 2014. HQ UNDOF, 2014. Im Internet: <https://undof.unmissions.org/undof-forty-years-service-peace-1974-2014>, abgerufen am 17.01.2018.

United Nations Security Council: Resolution 242 (1967). Im Internet: http://content.ecf.org.il/files/M00041_UNSecurityCouncilResolution242-EnglishText_0.pdf, abgerufen am 24.11.2017.

United Nations Security Council: Resolution 339 (1973). Im Internet: <http://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/IP%20S%20RES%20339.pdf>, abgerufen am 24.11.2017.

United Nations, United Nations Peacekeeping: UNDOF Fact Sheet. Im Internet: <https://documents-dds-ny.un.org/doc/RESOLUTION/GEN/NR0/289/69/IMG/NR028969.pdf?OpenElement>, abgerufen am 27.11.2017.

United Nations: Peacekeeping. Im Internet: <https://undof.unmissions.org/facts-and-figures>, abgerufen am 17.01.2018.

United Nations: Unanimously Adopting Resolution 2361 (2017), Security Council Renews Mandate of United Nations Disengagement Observer Force for Additional Six Months. New York, 2017. Im Internet: <https://www.un.org/press/en/2017/sc12890.doc.htm>, abgerufen am 27.11.2017.

Vereinte Nationen, Sicherheitsrat: Resolution 338 (1973). New York, 1973. Im Internet: https://www.un.org/depts/german/sr/sr_73/sr338-73.pdf, abgerufen am 22.01.2018.

Welch, James: An Analysis of The UNDOF Peacekeeping Mission. September 2011. Im Internet: https://www.researchgate.net/publication/257924325_An_Analysis_of_The_UNDOF_Peacekeeping_Mission, abgerufen am 22.01.2018.